

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 27/2016**  
(69. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
24. Oktober 2016

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

### Fakultäten

1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie an der Fakultät III  
an der Technischen Universität Berlin  
vom 1. Juni 2016..... 308

1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie an der Fakultät III  
an der Technischen Universität Berlin  
vom 1. Juni 2016 ..... 312

### Präsidium

1. Änderung der Richtlinie der Technischen Universität Berlin zur Vergabe von Deutschlandstipendien  
vom 11. Oktober 2016..... 313

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

### 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie an der Fakultät III an der Technischen Universität Berlin

vom 1. Juni 2016

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 442) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie vom 01.06.2016 (AMBl. 31/2014) beschlossen.\*)

#### Artikel I

1. In § 5 werden die Absätze 3 – 5 wie folgt neu gefasst:

(3) Im Pflichtbereich werden Module im Umfang von 120 LP absolviert.

- Mathematische Grundlagen 21 LP
- Technische Grundlagen 24 LP
- Fachspezifische Module 69 LP
- Fachübergreifende Module 3 LP
- Kolloquium 3 LP

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind in der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(4) Im Wahlpflichtbereich werden Module im Umfang von 18 LP absolviert.

- Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (6 LP) oder Organische Chemie für Hörer anderer Fakultäten (6 LP)
- Einführung in die Klassische Physik für Ingenieure (6 LP) oder Einführung in die Moderne Physik für Ingenieure (6 LP)
- Wirtschaftswissenschaften (6 LP) oder Informatik (6 LP) oder Statistik (6 LP)

(5) Im Wahlbereich werden Module im Umfang von 24 LP absolviert. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

2. In § 5 wird ein neuer Absatz wie folgt eingefügt:

(6) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 6 AllgStuPO in Form von studienangabezuspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 7 und 8.

3. In § 8 Abs. 2 wird die Angabe „Abs. 6“ ersatzlos gestrichen und es werden nach dem Wort Gewichtung die Worte „und der Note der Bachelorarbeit“ eingefügt.

\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 28.7.2016.

4. Die Anlage 1 Modulliste wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1: Modulliste**

<b>Pflichtmodule</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Module</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Schriftliche Prüfung</b>	<b>Portfolio- prüfung</b>	<b>Benotung</b>	<b>Gewichtung in der Gesamtnote*</b>
Mathematische Grundlagen		21					
1.	Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften	12		x		ja	1
2.	Analysis II für Ingenieurwissenschaften	9		x		ja	1
Technische Grundlagen		24					
3.	Thermodynamik I (9 LP)	9		x		ja	1
4.	Konstruktion und Werkstoffe (6 LP)	6			x	ja	1
5.	Energie-, Impuls-, Stofftransport I C	6		x		ja	1
6.	Energie-, Impuls-, Stofftransport II B	3		x		ja	1
Fachspezifische Module		69					
7.	Biochemie für LMT	3			x	ja	1
8.	Rohstoffe und Malzbereitung (9 LP)	9	x			ja	1
9.	Grundlagen der Lebensmittelchemie	3		x		ja	1
10.	Grundlagen der Mikrobiologie	12			x	ja	1
11.	Mikrobiologische Betriebs- und Qualitätskontrolle	6			x	ja	1
12.	Qualitätsmanagement und Lebensmittelrecht	3		x		ja	1
13.	Chemisch-technische Analyse	9	x			ja	1
14.	Automatisierungstechnik	6		x		ja	1
15.	Technologie der Bier- und Getränkeherstellung I (6 LP)	6	x			ja	1
16.	Technologie der Bier- und Getränkeherstellung II (6 LP)	6			x	ja	1
17.	Maschinen und Anlagen der Mälzerei und Brauerei	6	x			ja	1
<b>Fachübergreifende Module</b>							
18.	Projekt Prozessingenieurwissenschaften (PIW)	3			x	ja	-
19.	Kolloquium zur Bachelorarbeit	3			x	ja	-

<b>Wahlpflichtmodule**</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Module</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Schriftliche Prüfung</b>	<b>Portfolio- prüfung</b>	<b>Benotung</b>	<b>Gewichtung in der Gesamtnote*</b>
Fachübergreifende Grundlagen		12					
20.	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie	6		x		ja	1
21.	Organische Chemie für Hörer anderer Fakultäten	6		x		ja	1
22.	Einführung in die Klassische Physik für Ingenieure	6		x		ja	1
23.	Einführung in die Moderne Physik für Ingenieure	6		x		ja	1
Fachübergreifende Wahlpflicht		6					
24.	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen für Studierende der Ingenieurwissenschaften (6 LP)	6		x		ja	-
25.	Praktisches Programmieren und Rechneraufbau	6	Entsprechend den Vorgaben der/des Modulverantwortlichen x			ja	-
26.	Einführung in die Informationstechnik für Ingenieure (a)	6	Entsprechend den Vorgaben der/des Modulverantwortlichen x			ja	-
27.	Einführung in die Informationstechnik für Ingenieure (b)	6	Entsprechend den Vorgaben der/des Modulverantwortlichen x			ja	-
28.	Einführung in die Informationstechnik für Ingenieure (c)	6	Entsprechend den Vorgaben der/des Modulverantwortlichen x			ja	-
29.	Statistik für Prozesswissenschaften	6			X	ja	-

<b>Freie Wahl</b>								
<b>Nr.</b>	<b>Module</b>	<b>Leistungs- punkte</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Schriftliche Prüfung</b>	<b>Portfolio- prüfung</b>	<b>Benotung</b>	<b>Gewichtung in der Gesamtnote*</b>	
30.	Freie Wahl	24	Entsprechend den Vorgaben der/des Modulverantwortlichen					-

\* Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

\*\* In den Fachübergreifenden Grundlagen muss jeweils ein Chemie- und ein Physikmodul gewählt werden. Zwei Chemie- oder Physikmodule zu wählen ist nicht möglich. Im Bereich Fachübergreifende Wahlpflicht kann entweder das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ (6 LP) oder das Modul „Statistik“ (6 LP) oder eins von vier Modulen „Informatik“ (je 6 LP) gewählt werden.

5. Die Anlage 2 – Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst

**Anlage 2 - Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Brauerei und Getränketechnologie (B.Sc. BGT)**

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
1	Analysis I und Lineare Algebra (12 LP)	Analysis II (9 LP)	Rohstoffe und Malzbereitung (9 LP)	Technologie d. Bier- u. Getränkeherstellung I (6 LP)	Maschinen und Anlagen der Brauerei (6 LP)	21	Mathematische GL
2						12	Fachübergreifende GL
3	Biochemie für LMT (3 LP)	Grundlagen der Mikrobiologie (12 LP)	Grundlagen der Lebensmittelchemie (3 LP)	Technologie der Bier- und Getränkeherstellung II (6 LP)	Freie Wahl (3 LP)	24	Technische GL
4						69	Fachspezifische Module
5	Chemisch-technische Analyse (9 LP)	Energie-Impuls- und Stofftransport I C (6 LP)	Mikrobiologische Betriebs- und Qualitätskontrolle (6 LP)	Qualitätsmanagement und Lebensmittelrecht (3 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)	15	Bachelorarbeit und Kolloquium
6						9	Fachübergreifende Module
7	Thermodynamik I (9 LP)	Konstruktion und Werkstoffe (6 LP)	Automatisierungstechnik (6 LP)	Freie Wahl (15 LP)	Bachelorarbeit Kolloquium (3 LP)	24	Freie Wahl
8						6	Industriepraktikum
9	Fachübergreifende Grundlagen* (6 LP)	Freie Wahl (3 LP)	Energie-, Impuls- und Stofftransport II B (3 LP)	Bachelorarbeit Kolloquium (3 LP)	Industriepraktikum (6 LP)	6	Industriepraktikum
10						180	
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							

30 30 30 30 30 30 180  
 \* ein Modul aus Allgemeiner und Anorganischer oder Organischer Chemie und ein Modul aus Klassischer oder Moderner Physik für Ingenieure (je 6 LP)  
 \*\* ein Modul aus Wirtschaftswissenschaften, Informatik (4 Wahlmöglichkeiten) oder Statistik für Prozesswissenschaften (je 6LP)

Mobilitätstenster:  
 Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich zwischen dem zweiten und sechsten Semester möglich, wird aber im fünften Semester empfohlen.  
 Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

### **Artikel II - Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Brauerei- und Getränketechnologie an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, entscheiden sich unwiderruflich mit der Meldung zur nächsten Prüfung, nach welcher Ordnung sie ihr Studium fortsetzen möchten. Die Erklärung soll schriftlich gegenüber der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung erfolgen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Brauerei- und Getränketechnologie in der Fassung vom 30.09.2014 (AMBI TU 31/2014 S. 334) tritt 10 Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Studierende, die das Studium bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens nach Satz 1 nicht abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

### **1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie an der Fakultät III an der Technischen Universität Berlin**

**vom 1. Juni 2016**

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Technischen Universität Berlin hat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG ) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 442) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Lebensmitteltechnologie vom 17.12.2014 (AMBl. 10/2015) beschlossen.\*\*)

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2014 (AMBl. 10/2015) für den Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie an der Fakultät III: Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 – Modulliste (Pflichtmodule) wird das Modul „Lebensmittelverfahrenstechnik“ gegen das Modul „Spezielle Aspekte der Lebensmittelverfahrenstechnik“ getauscht. Weitere Veränderungen in der Modulliste entstehen durch den Austausch nicht. In Anlage 2 wird der Studienverlaufsplan entsprechend angepasst.

#### **Artikel II - Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

---

\*\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 28.7.2016.

## Präsidium

### 1. Änderung der Richtlinie der Technischen Universität Berlin zur Vergabe von Deutschlandstipendien

vom 11. Oktober 2016

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2478) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197) und der Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung vom 29. November 2011 (BGBl. I S. 2450), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1167) geändert worden ist sowie § 4 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin hat das Präsidium der Technischen Universität Berlin folgende Änderung der Richtlinie erlassen:

1. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Richtlinie der Technischen Universität Berlin zur Vergabe von Deutschlandstipendien vom 23. November 2015 (AMBl. TU Berlin 40/2015 vom 13.12.2015) wird wie folgt neu gefasst:
  4. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft, Migrationshintergrund oder Flüchtlingsbiografie.
  
2. § 11 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
  1. die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat; dies ist der Fall, wenn das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts der Stipendiatin oder dem Stipendiaten bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.
  
3. Diese Änderung tritt nach der Beschlussfassung durch das Präsidium am Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.